

# Wilsdruffer Tageblatt

Kernschreiber Wilsdruff Nr. 6

Wochenblatt für Wilsdruff und Umgegend

Postfachkonto Dresden 2640

Erhalten Sie auf Wunsch zur Montage, Mittwoch u. Freitag nachmittags 5 Uhr für den folgenden Tag. Preisgeld bei Bestellungen monatlich 20, durch unsere Mitglieder gegenüber in der Stadt monatlich 20, auf dem Lande 25, durch die Post bezogen vierteljährlich 70 mit Zustellungsgebühr. Alle Poststellen und Postämter sowie unsere Abonnenten und Mitgliedschaften nehmen jedwede Bestellungen entgegen. Im Falle höherer Gewalt, Krieg oder sonstiger Umständen hat der Besteller keinen Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Rückgabe des Bezugspreises.



Internat. Preis 20. Für die 6 getragene Anzeigenreihe oder deren Raum, Namen, die 2 halbe Anzeigenreihe 20. Bei Abrechnung und Jahresbeitrag entsprechende Preisnachlass. Bekanntmachungen im amtlichen Teil nur von Behörden die 2 getragene Anzeigenreihe 20. Nachweisungs-Gebühr 10. Anzeigenannahme bis 10 Uhr. Für die Möglichkeit der durch Fernruf übermittelten Anzeigen übernehmen wir keine Garantie. Jeder Anzeigenpreis enthält, wenn der Betrag durch Frage eingezogen werden muß aber der Auftraggeber in Rechnung gerät.

Erscheint seit dem Jahre 1841

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meissen, des Amtsgerichts zu Wilsdruff, des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Tharandt und des Finanzamts Rößten.

Verleger und Drucker: Arthur Schunke in Wilsdruff. Verantwortlicher Schriftsteller: Hermann Kästig, für den Inseratenteil: Arthur Schunke, beide in Wilsdruff.

82. Jahrgang. Nr. 72.

Sonnabend / Sonntag 23. / 24. Juni 1923.

## Ämtlicher Teil.

### Arbeiterzählung.

Am 2. Juli findet eine Arbeiterzählung statt. Die Zählbogen werden den Gewerbeunternehmern durch die Ortsbehörden rechtzeitig zugestellt werden. Die Betriebsunternehmer haben sie am 2. Juli ordnungsgemäß auszufüllen, mit ihren vollen Namen zu unterzeichnen und sodann ungefäumt an die Ortsbehörde zurückzugeben.

Meissen, am 20. Juni 1923.

Die Amtshauptmannschaft.

### Gezügliche Miete.

Laut Stadtratsbeschluss treten vom 1. Juli 1923 zu der Grundmiete gemäß Reichsmietengesetz folgende Zuschläge: Zinsendienst = 100%; Betriebskosten = 7000%, einschließlich des Verwaltungsaufwandes, der für Wohnräume das 1/2fache, für gewerbliche Räume mit einer Friedensmiete von über 800 Mark das 1/3fache und für gewerbliche Räume mit einer Friedensmiete unter 800 Mark das einfache der Grundmiete beträgt; laufende Instandsetzungsarbeiten 10000%; große Instandsetzungsarbeiten 5000%, so daß der ge-

samte Zuschlag 22100% oder das 222fache der Grundmiete beträgt. Hierzu wird noch bestimmt, daß die Zuschläge für Betriebskosten und laufende Instandsetzungsarbeiten als Berechnungsgeld zu zahlen sind, d. h. daß Vermieter und Mieter bei Zahlung der Miete, oder nach sonstiger Vereinbarung über die tatsächlich aufgelaufenen Kosten abzurechnen haben.

Weiter erscheint es angebracht, darauf hinzuweisen, daß es bei der fortdauernden Neufestsetzung der Zuschläge am praktischsten ist, wenn sich Mieter und Vermieter dahin einigen, daß die jeweils fällige Miete nicht mehr nachträglich, sondern im voraus gezahlt wird.

### Wegen Reinigung

bleiben die Geschäftsräume des Verwaltungsgebäudes Montag den 25. und Dienstag den 26. Juni 1923 geschlossen. — Dringliche Angelegenheiten werden an beiden Tagen vormittags von 11 bis 12 Uhr erledigt.

Wilsdruff, am 20. Juni 1923.

2477

Der Stadtrat.

### Kleine Zeitung für eilige Leser.

\* Die Reichsregierung bereitet eine neue scharfe Verordnung zur Einschränkung des Devisenhandels vor.

\* Der Reichstag genehmigte vor seiner Vertagung auf den 2. Juli die Aushebung der Getreidezwangswirtschaft und die Neuregelung der Brotversorgung.

\* Das französische Revisionsgericht hat den Antrag auf Revision des gegen Görge's gefällten Todesurteils verworfen und dadurch das Urteil bestätigt.

\* In Rom verlautet, der Papst werde eine Proklamation zur Ausdrücke erlassen.

\* Wegen des Tiefstandes der polnischen Mark wurden die Börsen in Warschau und anderen polnischen Städten geschlossen.

\* Die Labormassen des Rima haben die Ortsgast Gasthölzner teilweise zerstört.

### Ein Ausgangspunkt?

Genauere Kenner der Wirtschaft- und Verkehrsverhältnisse des Ruhrgebietes, in erster Linie die dortigen Bergindustriellen, hatten vorausgesagt, daß Frankreich an der Ruhr vordringen nach Kohle suchen würde. In der ganzen Welt und auch bei uns wagte man zuerst nicht, an diese Kühne Behauptung zu glauben. Die Entwicklung hat die Zweifel in überraschender Weise eines Besseren belehrt.

Ebenso genaue Kenner der innenpolitischen und Wirtschaftsverhältnisse Frankreichs waren der Überzeugung, daß Poincaré trotz seiner unbeschränkten militärischen Nachmittel und trotz seiner dauernden gegenseitigen Versicherungen die Besetzung nicht beliebig lange Zeit durchhalten könne, und zwar im besonderen deshalb nicht, weil die inneren und die wirtschaftlichen Schwierigkeiten, in die das Land selbst kommen müsse, dies nicht erlauben würden. Als drittes werde aber noch hinzukommen, daß der ausgesprochene Mißerfolg seines Unternehmens überall eine für ihn ungünstige Einstellung der anderen Staaten auslösen und sich in Gestalt eines immer fühlbareren Druckes der öffentlichen Meinung der ganzen Welt auf ihn geltend machen würde. Die Isolierung Frankreichs würde so offenbar werden, der Widerstand in England, Italien, und vor allem auch in Belgien werde so stark in Erscheinung treten, daß Poincaré schließlich nicht mehr darum herumkommen könne, entweder ganz offen zu erklären, daß er nur die Sprache der Dajonette und Maßnahmengewehr für angemessen erachte, oder sich entschleife — nachzugeben.

Wir sind in Deutschland nicht geneigt, bei dem, was wir Poincarismus zu nennen pflegen, irgendeine Rettung zu Zugeständnissen vorauszusetzen, und wir tun sicherlich recht daran, auch wenn jetzt in auffallender Übereinstimmung sowohl aus Paris wie aus London Nachrichten zu uns gelangen, die auf den ersten Blick hin zu einem gewissen Optimismus zu berechtigen scheinen. Nach der Londoner „Besimister Gazette“, einem Blatt, das immerhin nicht das erste beste ist, soll der von dem französischen Botschafter in London an Lord Curzon weitergegebene erste Vorentwurf der Antwort Poincarés auf den englischen Fragebogen die Einstellung des deutschen passiven Widerstandes dahin auslegen, daß Deutschland die Beamten und Arbeiter zur Wiederaufnahme ihrer Tätigkeit veranlasse, in eine internationale Ausschüß über die Zölle und Eisenbahnen des Ruhrgebietes einwillige, und dafür von Frankreich das Zugeständnis erhalte, daß die französischen Truppen bis auf wenige kleine Formationen zurückgezogen, daß die Verhafteten entlassen werden und den Ausgewiesenen die Rückkehr in die Heimat gestattet wird, und daß sie dafür nur versprechen müssen, die Maßnahmen der französischen Ingenieurkommission nicht zu behindern. Für alles das würde Frankreich Deutschland auch die Gewährung eines Moratoriums machen.

An diesen Mitteilungen fällt zunächst auf, daß sie bisher von englischer Seite nicht bestätigt werden, und daß sie die Reparationsfrage mit der Räumungsfrage verquiden. Einiger Zweifel wird deshalb am Plage sein. Gleichzeitig weiß nun aber der sehr gut informierte Leitartikel des „offiziösen“ „Petit Parisien“ Ähnliches zu berichten, und so er am „Orte der Tat“, nämlich in Paris sitzt, so kann man seinen Angaben immerhin mehr Gewicht beimessen. Auch er erklärt, daß das Kabinett Cuno nur seine Verordnungen über den passiven Widerstand „zurückzuziehen“ brauche, um zu erreichen, daß für die Beurteilten und Ausgewiesenen eine Amnestie ergebe, und zwar im besonderen für die Eisenbahner. In der gleichen Linie läuft eine Mitteilung des Brüsseler Berichterstatters des Pariser Blattes „Deuvre“, die man kurz dahin zusammenfassen kann, daß Belgien schon mit einem rein formellen Aufruf der Reichsregierung zur Einstellung des passiven Widerstandes zufrieden wäre und Deutschland sogar nicht einmal einen Vorwurf daraus machen wolle, wenn diesem Aufruf von den Eisenbahnern oder selbst von etwajigen Saboteuren keine Folge gegeben werden sollte. Man muß schon sagen, daß diese Zugeständnisse an die Lage in der Tat außerordentlich weit gingen.

Aber, wie gesagt: in Deutschland ist man nach so vielen bösen Erfahrungen wirklich nicht mehr allzu gläubig, und es sei denn auch verraten, daß Blätter, wie der Londoner „Daily Telegraph“ nach wie vor und gleichzeitig mit der „Besimister Gazette“ vor einer Unterschätzung der Unentwegtheit Poincarés warnen. Wir für unseren Teil haben das nicht nötig, denn wir kennen Herrn Poincaré, und wir sehen auch, daß der Leitartikel des „Petit Parisien“ im Grunde wenig verspricht und sich alles vorbehält. Aber immerhin wollen wir doch als Symptom der Lage verzeichnen, daß man in England einen derart weitgehenden Sinneswechsel in Frankreich für möglich hält, und daß dieselbe „Besimister Gazette“ erklärt, der erwähnte Vorentwurf könne trotz allem höchstens als Ausgangspunkt für Verhandlungen, nicht aber als eigentl. brauchbare Verhandlungsbasis betrachtet werden. Wie sagt ein französisches Sprichwort: „Qui vivra, verra!“ (Wer leben wird, wird sehen.)

### Erhöhte Steuervorauszahlungen.

25fache Einkommen-, 35fache Körperschaftsteuer. Der Steueraussschuß des Reichstages beschloß, die Vorauszahlung für die Einkommensteuer auf das Fünftel, die Körperschaftsteuer auf das Fünftel und die Körperschaftsteuer auf das Fünftel und dreifache zu erhöhen.

Die Vorauszahlungen für die Einkommen von physischen Personen, denen ein Wirtschaftsabschluss vor dem 1. Juli 1922 zugrunde liegt, sollen weiter verdreifacht werden. Die Körperschaften (Erwerbsgesellschaften), die in der Zeit zwischen dem 31. März und 30. September 1922 ihr Geschäftsjahr abgeschlossen haben, sollen mit Rücksicht darauf, daß sie nach den bestehenden Bestimmungen als Vorauszahlungen für das Jahr 1923 bis jetzt nur am 1. Mai 1923 15% des ausgewiesenen Bilanzgewinns des Vorjahres gezahlt haben, und daß das eine Ungerechtigkeiten gegenüber allen anderen physischen wie juristischen Personen bedeutet, noch zum 15. August 1923 eine weitere Vorauszahlung in Höhe des Hundertsachen der Zahlung vom 1. Mai zu entrichten haben.

### Die Unterbringung der Vertriebenen.

Eine Verordnung des Reichspräsidenten.

Die Franzosen und Belgier fahren täglich fort, aufrechte deutsche Männer mit ihren Frauen und Kindern aus dem besetzten Gebiet zu vertreiben, weil sie sich weigern, die vertragswidrige Ausbeutung des Rheinlandes und des Ruhrgebietes durch die französisch-belgischen Organe zu unterstützen.

Die Zahl der seit dem Aufbruch aus dem besetzten Gebiet ausgewiesenen Personen beläuft sich schon jetzt auf mehr als 50 000 Köpfe. Täglich kommen Hunderte hinzu. Es ist eine Ehrenpflicht des gesamten deutschen Volkes, für eine angemessene Unterkunft dieser Vertriebenen zu sorgen.

Schon bisher haben sich in allen Teilen Deutschlands Behörden, Vereine und Private in anerkannter Hilfsbereitschaft mit Erfolg um die Unterbringung bemüht. Der Reichspräsident hat nunmehr eine auf Artikel 48 der Reichsverfassung gestützte Verordnung vom 14. Juni 1923 erlassen, durch welche die vorläufige Unterbringung Ausgewiesener auf eine gesetzliche Grundlage gestellt wird. In dieser Verordnung wird die Pflicht zur Unterbringung der Vertriebenen den Gemeinden auferlegt. Diese haben alle Vorkehrungen für die Unterbringung zu treffen. Sie können ihrerseits für Zwecke der Unterbringung Räume jeder Art in Anspruch nehmen. Ausgewiesene mit Familie sollen womöglich in Kur- und Badeorten oder auf dem Lande untergebracht werden. Die Verteilung der Ausgewiesenen auf die einzelnen Gemeinden erfolgt auf Antrag der Fürsorgeorgane durch die ordentlichen Verwaltungsbehörden. Die Wünsche der Ausgewiesenen werden hierbei nach Möglichkeit berücksichtigt. In Orten, wo Verpflegung zu angemessenen Preisen nicht zu erhalten ist, können die Verwaltungsbehörden den Gemeinden auch die Verpflegung auferlegen, die Verpflegung der Ausgewiesenen sicherzustellen. Die Gemeinden können nötigenfalls von Dritten entsprechende Leistungen anfordern. Die Verordnung regelt dann noch die Frage der Vergütung für die gewährten Leistungen und sonstige Einzelheiten. Die Verordnung tritt sofort in Kraft.

### Zur Rettung der Mark.

Eine neue Devisenverordnung.

Die der Reichsernährungsminister Dr. Lühner bereits im Reichstage mitteilte, ist die Regierung angehöret der katastrophalen Entwicklung der Devisenkurse sofort in Beratungen darüber eingetreten, wie man mit sehr energischen Mitteln dem größten Unwesen an und vor allem außerhalb der Börse steuern kann. Die Tschechoslowakei und neuerdings auch Polen sind Beispiele dafür, wie energisch und rücksichtslos man vorgehen muß, um dabei einen Erfolg zu erzielen. Bereits am Mittwoch hat der Reichswirtschaftsminister eine Beratung mit Sachverständigen abgehalten, um die verschiedenen Möglichkeiten dafür zu prüfen. Man erwartet, daß eine scharfe Beschränkung des Devisenhandels angeordnet wird oder auch, daß

der Devisenhandel außerhalb des amtlichen Betriebes verboten wird.

Die Beratungen über die Schaffung der vielumstrittenen Devisenzentrale sind noch nicht abgeschlossen. Es wird angenommen, daß die geplanten Maßnahmen bereits in einigen Tagen in Kraft treten werden. Wahrscheinlich wird der Kreis der Bankfirmen, die berechtigt sind, mit Devisen zu handeln, sehr eng begrenzt werden. Ferner sollen bestimmte Handelsgeschäfte überhaupt unterjagt und unter sehr hohe Strafen gestellt werden. Bieleicht wird für bestimmte Arten von Geschäften der Klageweg nicht mehr möglich sein.

Die wertbeständigen Löhne.

Unabhängig von diesen Verhandlungen wird im Reichsarbeitsministerium über die Frage der wertbeständigen Löhne weiter beraten. Die Spitzengewerkschaften wollen jetzt einheitliche Beschlüsse in der Frage des Indexlohnens fassen. Die freigewerkschaftliche Betriebsräteorganisation setzte sich für einen Mindestreallohn von fünf